

Liebe Thüringerinnen und Thüringer,

Impfungen werden bei uns im Freistaat sehr gut angenommen. Das belegen die hohen Impfraten. Trotzdem treten nach wie vor Infektionskrankheiten auf, die durch diese einfache und effektive Maßnahme hätten verhindert werden können.

Einige Impfungen müssen im Erwachsenenalter regelmäßig aufgefrischt werden, was leicht vergessen wird. Dies trifft auch für die Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) zu. Dieser Flyer soll die Gefahren des Wundstarrkrampfes aufzeigen und Sie über mögliche Schutzmaßnahmen informieren.

Die Risiken, die von impfpräventablen Infektionskrankheiten ausgehen, werden zudem vielfach unterschätzt. Viele Menschen sind sich nicht darüber bewusst, welche schweren Krankheitsbilder sie hervorrufen können, bis hin zu tödlichen Verläufen. Schutzimpfungen helfen, diese schweren Folgen zu vermeiden. Sie sind somit ein wirksamer und wichtiger Teil der gesundheitlichen Vorsorge.

Meine Bitte an Sie lautet daher: Überprüfen Sie den eigenen Impfschutz auf Lücken und schließen Sie diese. Denken Sie dabei auch an den Impfschutz Ihrer Kinder. Denn sie sind besonders gefährdet. Zögern Sie nicht, Ihren Arzt, ihre Ärztin oder Kinderarzt/Kinderärztin anzusprechen, wenn Sie Fragen zur Impfung gegen Tetanus oder zu anderen

Schutzimpfungen haben. Auch die Gesundheitsämter, Apotheken und Krankenkassen beraten Sie gern.

Katharina Schenk

Thüringer Gesundheitsministerin



Tetanus

Risiken erkennen - Gesundheit schützen

Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt pressestelle@tmsgaf.thueringen.de

Bilder

Titelbild und Grafiken: iStock/piyaset; iStock/cosmaa Foto Ministerin: © TMSGAF/Paul-Phillip Braun

Stand

Oktober 2025, Änderungen vorbehalten



Tetanus: kleines Bakterium mit tödlicher Wirkung!

Tetanus, auch Wundstarrkrampf genannt, ist eine lebensbedrohliche Erkrankung, deren Verursacher ein Bakterium namens Clostridium tetani ist. Unabhängig vom Alter ist jeder Mensch gefährdet. Dank der hohen Impfquoten sind die Erkrankungszahlen an Tetanus in den letzten Jahrzehnten in Deutschland deutlich gesunken. So erkranken hierzulande nur noch etwa zehn Menschen pro Jahr. Der Erreger des Wundstarrkrampfes kommt überall in der Erde, im Straßenstaub, an Holz und in Ausscheidungen von Tieren vor. Die Bakterien können bereits durch kleinste Hautverletzungen, wie beispielsweise Stich-, Schnitt-, Biss- oder Schürfwunden, in den Körper gelangen. So kann zum Beispiel eine unscheinbare Bagatellverletzung, wie ein Stich mit einem Rosendorn, ein Holzsplitter in der Hand oder ein Kratzer bei der Gartenarbeit für Menschen ohne ausreichenden Impfschutz sehr gefährlich werden.



Nach Verletzung: Impfschutz kontrollieren!

Drei Tage bis drei Wochen nach dem Eindringen der Krankheitserreger in den Körper, beginnt bei Ungeschützten die meist schwer verlaufende Krankheit. An der Eintrittsstelle vermehren sich die Wundstarrkrampferreger und bilden ein Gift (Toxin), das durch Schädigung des Nervensystems zu schweren Muskelkrämpfen führt, die qualvolle Schmerzen verursachen und sogar zu Knochenbrüchen führen können. Trotz modernster intensivmedizinischer Maßnahmen und der Gabe von Gegengift (Antitoxin) ist die Sterblichkeit bei Tetanus nach wie vor sehr hoch.

Sicherster Schutz: die Tetanusimpfung!

Da man den Kontakt mit dem Wundstarrkrampferreger kaum vermeiden kann, bietet allein die Impfung Schutz vor einer möglichen Erkrankung. Dafür stehen kombinierte Impfstoffe zur Verfügung, die außer gegen Wundstarrkrampf auch gegen weitere schwerwiegende Erkrankungen schützen.

Regelmäßige Wiederholungsimpfung ist wichtig!

Die Grundimmunisierung gegen Wundstarrkrampf wird bereits im Säuglingsalter mit drei aufeinander folgenden Impfungen eines Kombinationsimpfstoffs empfohlen. Fehlt diese Grundimmunisierung oder ist sie unvollständig, kann sie in jedem Lebensalter nachgeholt werden, um einen ausreichenden Impfschutz herzustellen. Der Impfschutz sollte im Alter von 5 - 6 Jahren und 9 - 16 Jahren aufgefrischt werden. Um einen lebenslangen Schutz aufrecht zu erhalten, sind bei Erwachsenen weitere Auffrischimpfungen in 10-jährigen Abständen erforderlich. Im Verletzungsfall wird bei tiefen, verschmutzten Wunden eine Impfung bereits nach fünf Jahren - auch nachträglich - empfohlen.

Ihr Arzt berät Sie gern!

Da die Schutzimpfung die einzig wirksame vorbeugende Maßnahme gegen Wundstarrkrampf ist, sollten Sie für sich und Ihre Familienangehörigen die Möglichkeit zur regelmäßigen Impfung bei Ihrem Hausarzt oder Ihrem Kinderarzt nutzen. Sehen Sie im Verletzungsfall in Ihrem Impfbuch nach, wann Sie die letzte Schutzimpfung gegen Tetanus bekommen haben und lassen Sie sich schnellstmöglich von Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin beraten. Die Kosten für die Impfungen tragen die Krankenkassen. Achten Sie darauf, dass Impfungen grundsätzlich in Ihrem Impfausweis dokumentiert werden und bewahren Sie diesen sorgfältig auf. Weitere Informationen auch unter: www.impfen-info.de

Fakt ist:

- 1. Allein die Impfung schützt zuverlässig vor einer Erkrankung mit den Erregern, die überall in unserer Umgebung lauern und äußerst widerstandsfähig sind.
- 2. Durch konsequente Durchimpfung der Bevölkerung ist es gelungen, die Zahl der Tetanus-Erkrankungen in Deutschland deutlich zu reduzieren.
- 3. Tetanusbakterien sind sogenannte Umweltkeime. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht möglich.
- 4. Neugeborene sind bis zur Impfung in den ersten Lebensmonaten durch Antikörper der Mutter geschützt, sofern diese vollständig geimpft ist.